

Pro erlegtem Frischling im o.g. Zeitraum werden 30,00 € ausbezahlt. Ein Rechtsanspruch auf eine Aufwandsentschädigung ist nicht gegeben.

Bitte beachten:

Je Revier kann nur ein Antrag gestellt werden (durch den oder einen der Jagdausübungsberechtigten). Gegebenenfalls notwendige Aufteilungen müssen nach der Auszahlung selbstständig vorgenommen werden. Anträge von Pirschbezirkshaberinnen/-habern sind vom jeweiligen Staatsjagdrevierinhaber zu prüfen und bestätigen.

Auf Anforderung nicht nachweisbare Abschüsse werden ausnahmslos bei der Auszahlung nicht berücksichtigt. Im Übrigen wird auf die vorstehenden Ausführungen verwiesen.

Datum: _____

Unterschrift: _____

Hinweis zum Datenschutz:

Informationspflichten bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt, Tel. +49 (0) 9602 / 79 0 E-Mail: poststelle@neustadt.de
- Datenschutzbeauftragte(r) im Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a. d. Waldnaab, Tel. +49 (0) 9602 / 79 9010 , E-Mail: datenschutz@neustadt.de

Ihre Daten werden dafür erhoben, um Ihr(en) Antrag, Anliegen, Wunsch usw. zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 DSGVO in Verbindung mit der spezifischen Rechtsgrundlage verarbeitet. Diese Rechtsgrundlage können Sie, soweit nicht eindeutig beim Antrag ersichtlich, bei Bedarf beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen. Die genannten Regelungen gelten auch, wenn eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung besteht, Ihre Daten anzugeben. Ihre personenbezogenen Daten werden (im Bedarfsfalle) zur Sachbearbeitung an weitere Fachstellen im Hause oder auch außer Hause weiter gegeben. Auch diese weiteren Stellen können Sie beim zuständigen Sachbearbeiter erfragen. Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
- Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Neustadt a. d. Waldnaab durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die

Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.